Produktfreigabe

Freigabe zur Nutzung eines Produkts bei der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg

Nummer der Produktfreigabe:	**2025-00294**		
Titel / Produktbezeichnung:	**Kabelführungssysteme im Außenbereich**		
Datum Gültigkeitsstart:	**07.11.2025**	Geplantes Außerkraftsetzungsdatum:	-
Befristung für Neubau:	**Nein**		

Einzelfreigabe: Nein	Gültigkeit für Deutsche Strecken auf Schweizer Gebiet. Ja
Falls Regelungen in dieser Produktfreigabe enthalten sind, hier Nennung des Regelwerks, das auf diese Produktfreigabe referenziert:	
Diese Produktfreigabe ersetzt folgende Produktfreigabe:	PF-2023-00240 Kabelführungssysteme (Erdverlegte, Aufgeständerte und Klein-Kabelführungssysteme aus Kunststoff)
Vertraulichkeit:	DB Intern

Bauartbetreuer:	Stephan Hofmann, I.ITT 33
Leiter verantwortliche Bauartbetreuung:	Felix Albrecht, I.ITT 33
Inhaltliche Abstimmung erfolgte mit folgenden Bereichen:	I.ITL 25

Dieses Dokument gilt ohne Unterschrift, da die Freigabe im System erfolgte.

Inhaltsverzeichnis

1 Ziel / Zweck der Freigabe des beschriebenen Produkts 2
2 Geltungsbereich 2
3 Anlass / Ausgangssituation 2
4 Beschreibung der hiermit freigegebenen Technik 2
5 Anlagen zu dieser Produktfreigabe 3
5.1 Verbindliche dazugehörige Dokumente (Regelwerksdokumente) 3
5.2 Nicht verbindliche, informative Dokumente (Arbeitshilfen) 3
6 Bestehende zu beachtende Regelungen 3
7 Grundlagen dieser Produktfreigabe 3
8 Schlussbemerkungen 4

1 Ziel / Zweck der Freigabe des beschriebenen Produkts

Seit der am 01.06.2025 in Kraft getretenen Planungsrichtlinie 859.2101, Version 2.0 können Leichtbau-Kabeltröge aus Kunststoff (LKT) für die Neuplanung von Kabeltrassen berücksichtigt werden. Mit dieser Produktfreigabe wird erstmalig ein LKT freigegeben. Es handelt sich hierbei um das Kabelführungssystem

„Green Trough G135 und L200B mit innenliegendem Deckel“

der Fa. Furukawa Electric Europe Ltd.

Beginnend mit dieser Produktfreigabe wird eine zentrale Zielsetzung des Projektes „Beschleunigter Kabeltiefbau“ erreicht: Kabelführungssysteme vom Typ LKT lassen sich schneller und mit weniger Bedarf an Sperrpausen, bei vergleichbaren Produkteigenschaften zu den bisherigen Betontrögen, verlegen. Damit kann der steigende Bedarf an Kabeltrassen, etwa für Korridorsanierungen oder neue Stellwerke, künftig besser abgedeckt werden.

Darüber hinaus werden in den angehängten Freigabelisten für Kunststoff-Kabelführungssysteme die Nachweisfristen zur Verwendbarkeit entsprechend §27 (5) EIGV und ggf. vorhandene Anwendungsbedingungen neu mit aufgenommen.

2 Geltungsbereich

Die Festlegungen dieser Regelung gelten verbindlich für alle Organisationseinheiten der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg.

3 Anlass / Ausgangssituation

Auf Anforderung des DB-internen Projektes „Beschleunigter Kabeltiefbau“ wurde das Lastenheft (LH) für erdverlegte Leichtbau-Kabeltröge aus Kunststoff (LKT) erstellt und freigegeben. Auf dieser Basis hat die Firma Furukawa das bereits vorhandene Kabelführungssystem Green Trough mit aufliegendem Deckel für die Erdverlegung zu einem Kunststoff-LKT mit innenliegendem Deckel weiterentwickelt.

4 Beschreibung der hiermit freigegebenen Technik

Die in dieser PF-2025-00294 erstmalig freigegebene LKT Green Trough G135 und L200B mit innenliegendem Deckel der Fa. Furukawa dienen zur Aufnahme, Schutz und Führung von Kabeln im Außenbereich bei der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg. Die LKT G135 entsprechen den Betonkabeltrögen der Gr. I und die LKT L200B der Gr. II.

Mit dieser Produktfreigabe wird die Freigabeliste A05 für LKT erstmalig erstellt und veröffentlicht. Des Weiteren werden für alle in den Freigabelisten (A01 – A05) aufgeführten Produkte

Befristungen für den Neueinsatz gemäß §27 EIGV, Absatz 5 aufgenommen sowie ggf. erforderliche Anwendungsbedingungen ergänzt.

Die in den angehängten Freigabelisten benannten Produkte und Systeme gelten ebenfalls als freigegeben.

5 Anlagen zu dieser Produktfreigabe

5.1 Verbindliche dazugehörige Dokumente (Regelwerksdokumente)

PF-2025-00294_A01_Freigabeliste_eKFS

PF-2025-00294_A02_Freigabeliste_aKFS

PF-2025-00294_A03_Freigabeliste_Klein_KFS

PF-2025-00294_A04_Freigabeliste_Zubehör_KFS

PF-2025-00294_A05_Freigabeliste_LKT

5.2 Nicht verbindliche, informative Dokumente (Arbeitshilfen)

Arbeitshilfen (z. B. Montageanleitungen) stehen separat auf dem SharePoint der Bauartverantwortung zur Verfügung und sind nicht Bestandteil dieser Produktfreigabe.

https://dbsw.sharepoint.com/sites/DokumentationBahnTK1

6 Bestehende zu beachtende Regelungen

Die Planung von Kabeltrassen ist in der Ril 859.2101 geregelt. LKT dürfen nur verwendet werden, wenn eine DB InfraGO AG Freigabe vorliegt.

Die Neuplanung von eKFS darf mit Ril 859.2101 V2.0 nicht mehr erfolgen.

Die Neuplanung von aKFS und Klein-KFS ist gemäß Ril 859.2101 nur unter den dort beschriebenen Bedingungen erlaubt.

Die Kabelführungssysteme sind entsprechend der Richtlinie 861.0222 Instandhaltungs- und Fristennachweise für Kabel und Kabelführungssysteme zu inspizieren.

7 Grundlagen dieser Produktfreigabe

Die Prüfung erfolgte auf Basis des Lastenheftes „Erdverlegte Leichtbau-Kabeltröge (LKT) aus Kunststoff, Version 1.0 vom 26.05.2025“. Die vollständigen Dokumentationen mit den Nachweisdokumenten des Herstellers sind in den Projekten „2025-0026-PF-Erdverlegte Leichtbau-Kabeltröge (LKT) aus Kunststoff_Furukawa“ im Dokumentationssystem WoZu sowie im

ReqMaster im dazugehörigen Pflichtenheft des Herstellers unter „LKT Furukawa 2025“ archiviert. Diese Dokumentation gilt gleichzeitig als Entstehungsakte. Diese Produktfreigabe wurde im „Typfreigabeverfahren nach SLL in Betreiberverantwortung“ erstellt.

8 Schlussbemerkungen

Diese Produktfreigabe gilt ausdrücklich nur für das beschriebene Produkt im genannten Geltungsbereich. Zukünftige Produkte gleicher oder unterschiedlicher Bauart, Abmessungen, Material etc. bedürfen einer erneuten Freigabe.